

POSITIONSPAPIER VON ABGEORDNETENWATCH: VERMÖGENSTRANSparenZ IN DER SPITZENPOLITIK

Wirksame gesetzlich verpflichtende Regelungen zur regelmäßigen Offenlegung von Vermögen und Unternehmensbeteiligungen für Bundestagsabgeordnete, Regierungsmitglieder und hochrangige Regierungsvertreter:innen

Warum braucht es strengere Offenlegungspflichten für Bundestagsabgeordnete?

- **Für Bundestagsabgeordnete gibt es zwar Offenlegungspflichten im Abgeordnetengesetz, doch diese greifen zu kurz** und schaffen keinen großen Transparenz-Mehrwert. Denn Abgeordnete müssen ihre direkten und indirekten Beteiligungen sowie Aktienoptionen nur dann melden, wenn die Beteiligungen mehr als 5 Prozent der Gesellschaftsanteile ausmachen. Aufgrund hoher durchschnittlicher Börsenwerte von Konzernen, ist dieser Grenzwert jedoch nicht praxistauglich.
 - **Fallbeispiel:** Im Fall des Konzerns SAP, der einen Börsenwert von knapp 232 Milliarden Euro hat, würde ein 5-Prozent-Anteil beispielsweise mehr als 11,6 Milliarden Euro (Stand: 31.08.2026) kosten – eine unrealistische Größenordnung. Denn in der Konsequenz müssen Abgeordnete den Besitz von Unternehmensanteilen, wenn überhaupt, nur bei kleineren Unternehmen wie Kanzleien, selten aber bei Konzernen, transparent machen.
- **Diese willkürlich scheinende Regelung** nützt den Bürger:innen kaum. Das börsenrelevante Insiderwissen vieler Abgeordneter kann jedoch politische Entscheidungen beeinflussen. Diese wiederum können sich direkt auf den Aktienkurs von Unternehmen auswirken. Daher muss das Abgeordnetengesetz verschärft werden, in dem die 5-Prozent-Schwelle abgeschafft wird.

Warum braucht es strenge Offenlegungspflichten für die Bundesregierung?

- **Der Bundeskanzler und die Minister:innen tragen Regierungsverantwortung** und treffen täglich Entscheidungen mit großer Tragweite für Bürger:innen. Im Gegensatz zu Bundestagsabgeordneten müssen sie jedoch – sofern sie kein Bundestagsmandat haben – keine Rechenschaft über ihre persönlichen finanziellen Interessen ablegen. Denn sie unterliegen keinen finanziellen Offenlegungspflichten. Doch gerade bei Regierungsmitgliedern sollte die Öffentlichkeit nachvollziehen können, ob sich Interessenkonflikte auf politische Entscheidungen und Gesetzgebungsverfahren – und damit indirekt auch auf Börsenkurse – auswirken. Wer Macht hat, sollte auch zu Transparenz verpflichtet werden.
- **Diese Regelungslücke bei Regierungsmitgliedern sowie Staatssekretär:innen und Abteilungsleiter:innen** ist ein fatales Signal für die politische Unabhängigkeit in Deutschland. Solange es keine Vermögenstransparenz für alle Regierungsmitglieder gibt, ist nicht sichergestellt, dass diese, wie im Amtseid geschworen, uneigennützig Politik zum „Wohle des deutschen Volkes“ machen. Das Vertrauen vieler Bürger:innen in die Politik droht somit weiter zu schwinden.
- **Nach der eher unfreiwilligen Offenlegung von [Katherina Reiches ehemaliger Unternehmensbeteiligung](#)** nach ihrem Amtsantritt, hat unser Rechercheteam die Bundesregierung 2025 um Auskunft zu ihren Unternehmensbeteiligungen gebeten:
 - Im Ergebnis haben sich 14 von 17 Regierungsmitgliedern geweigert, Transparenz über ihre finanziellen Interessen zu schaffen. Nur dreimal erteilten Ministerinnen (BMZ, BMW, BMWSB) echte Auskunft.
 - Kein einziges Regierungsmitglied äußerte sich auf Anfrage dazu, wie es zu strengeren Transparenzregeln zu finanziellen Interessen steht.

- Auf eine [Große Anfrage](#) der Fraktion Die Linke zum "Politischen Einfluss von Unternehmen und Wirtschaftsverbänden" [antwortete die Bundesregierung](#) am 26.08.2026, dass sie keine Notwendigkeit für eine Offenlegungspflicht von Unternehmensbeteiligungen für Mitglieder der Bundesregierung sehe, da sich die bestehenden Regelungen bewährt und als ausreichend erwiesen hätten.
- **Diese Transparenzlücke bei Minister:innen** ist im Kabinett Merz besonders sichtbar, weil dort vier Minister:innen kein Bundestagsmandat - und somit gar keine Transparenzpflichten gemäß dem Abgeordnetengesetz haben. Zwei von ihnen – Katherina Reiche und Karsten Wildberger – sind direkt aus der Privatwirtschaft ins Ministerium gewechselt und bergen somit ein höheres Risiko für Interessenkonflikte.
- **Problematisch ist, dass potenzielle Interessenkonflikte nach aktueller Gesetzeslage im Dunkeln bleiben**, wenn Regierungsmitglieder nicht freiwillig mehr Auskunft geben - wozu die meisten nicht bereit sind, [s. Recherche](#). Daher braucht es strengere Offenlegungspflichten zu finanziellen Interessen für die Bundesregierung.

Welche internationalen Standards und Vorbilder gibt es in Bezug auf Offenlegungspflichten zu finanziellen Interessen bei Spitzenpolitiker:innen?

- **Seit Jahren gibt es Kritik der Staatengruppe des Europarats gegen Korruption („GRECO“)** zu den deutschen Transparenzpflichten. Die GRECO forderte:
 - Die Gesetze zu finanziellen Offenlegungspflichten für Abgeordnete auf weitere Arten von Informationen und auf nahe Familienangehörige auszuweiten.
 - Die Einführung von Offenlegungspflichten zu finanziellen Interessen für Regierungsmitglieder, Parlamentarische Staatssekretär:innen und Abteilungsleiter:innen – über die für Abgeordnete geltenden Pflichten hinaus.
- **Die Bundesregierung hat diese Empfehlungen nicht umgesetzt und sich dagegen ausgesprochen:**
 - Die Begründung: Sie sehe nicht, wie diese Erklärung zur Korruptionsbekämpfung beitrage und befürchte eine Beeinträchtigung der Grundrechte der Regierungsmitglieder durch die Veröffentlichung privater Informationen.
- **Dieses Argument der Bundesregierung lässt sich durch das Rechtsgutachten von Prof. Dr. Sophie Schönberger im Auftrag von LobbyControl (05/2026) entkräften:**
 - Die Rechtswissenschaftlerin macht darin deutlich, dass eine Offenlegungspflicht zu Unternehmensbeteiligungen mit dem Grundgesetz vereinbar sei, da es die Unabhängigkeit von Regierungsmitgliedern von wirtschaftlichen Eigeninteressen als besonders wichtig einstufe.
 - Vielmehr verfolge das Grundgesetz sogar selbst den Zweck einer solchen Transparenzpflicht, offenbare an dieser Stelle jedoch eine verfassungsrechtliche Regelungslücke, die auch verfassungspolitisch kritisiert werde.
 - Somit sei die Einführung von Offenlegungspflichten für Regierungsmitglieder nicht nur verfassungsrechtlich möglich, sondern konsequent.
- **Andere Länder zeigen, dass fortschrittlichere Regelungen möglich sind:**
 - **EU:** Anlagen ab 10.000 Euro müssen im Rahmen einer Vermögenserklärung angegeben werden – für die Kommissar:innen und auch deren Ehe- und Lebenspartner:innen.
 - **Frankreich:** Eine erweiterte Transparenzpflicht ohne Schwellenwert gilt für Regierungsmitglieder, dabei muss auch der Beruf der Ehe- bzw. Lebenspartner:innen angegeben werden.
 - **USA:** Mitglieder des Kongresses müssen den Handel mit Aktien ab 1.000 US-Dollar innerhalb von 30 Tagen veröffentlichen.
 - **Großbritannien:** Minister:innen müssen Unternehmensbeteiligungen offenlegen, die höher als 70.000 Pfund sind.

Forderungen von abgeordnetenwatch:

- **wirksame gesetzlich verpflichtende Regelungen** zur regelmäßigen und umfassenden Offenlegung von **Vermögen und Unternehmensbeteiligungen jeglicher Art**, ohne Schwellenwert
- **für alle Bundestagsabgeordneten, Minister:innen und hochrangigen Regierungsvertreter:innen** (Staatssekretär:innen und Abteilungsleiter:innen)

Die Forderungen im Detail:

I) Reform der Offenlegungspflichten von Bundestagsabgeordneten - etwa im Rahmen der anstehenden Reform des Abgeordnetengesetzes:

- Reform der Regelung im Abgeordnetengesetz zur regelmäßigen und umfassenden Offenlegung des Vermögens sowie aller Formen von Unternehmensbeteiligungen von Bundestagsabgeordneten. Im Detail:
 - Offenlegungspflicht für alle Unternehmensanteile in Form von Aktien bzw. Aktienoptionen (und die daraus erzielten Einkünfte wie Dividenden, Gewinnausschüttungen) und andere Vermögenswerte bei Unternehmen sowie Verbindlichkeiten;
 - Ausweitung auf alle Unternehmensanteile von Abgeordneten, unabhängig von ihrem Umfang und ohne Mindestschwellenwerte; die nicht praxistaugliche 5-Prozent-Schwelle bei direkten oder indirekten Unternehmensbeteiligungen sollte ganz abgeschafft werden;
 - die Erklärung über finanzielle Interessen sollte zu Beginn des Mandats erfolgen, zeitnah veröffentlicht und regelmäßig wiederholt werden;
 - die genaue Ausgestaltung der gesetzlichen Offenlegungspflichten sollte in einem parlamentarischen Verfahren ermittelt werden;
 - als Vorbild für eine solche erweiterte Offenlegungspflicht kann die Regelung für Abgeordnete in Frankreich dienen;
 - die veröffentlichungspflichtigen Angaben der Bundestagsabgeordneten sollten nicht mehr wie bisher von der Bundestagsverwaltung kontrolliert werden, sondern von einer unabhängigen Prüfinstanz
 - ähnlich der französischen „Hohen Behörde für die Transparenz im öffentlichen Leben“ (Haute Autorité pour la Transparence de la vie publique – HATVP) - mit umfassenden Ermittlungsbefugnissen sowie der Möglichkeit zur Verhängung von Sanktionen;
 - für den Fall von Interessenkonflikten sollten die Offenlegungspflichten für alle Abgeordneten – unabhängig ihrer Rolle in Ausschüssen - ausgeweitet und besser nachvollziehbar gemacht werden;
 - dazu gehört eine Überprüfung, ob durch den Interessenkonflikt des Bundestagsmitglieds dessen Mitwirkung in konkreten relevanten Gesetzgebungsverfahren eingeschränkt werden sollte.

II) Neue Regelung zu Offenlegungspflichten für Regierungsmitglieder und hochrangige Regierungsvertreter:innen:

- Neueinführung einer wirksamen gesetzlich verpflichtenden Regelung zur regelmäßigen Offenlegung des Vermögens für Regierungsmitglieder sowie hochrangige Regierungsvertreter:innen wie Staatssekretär:innen und Abteilungsleiter:innen. Im Detail:
 - die neuen Offenlegungspflichten sollten alle Formen von Unternehmensbeteiligungen umfassen, wie Unternehmensanteile in Form von Aktien bzw. Aktienoptionen (und die daraus erzielten Einkünfte wie Dividenden, Gewinnausschüttungen) und andere Vermögenswerte bei Unternehmen sowie Verbindlichkeiten
 - unabhängig von ihrem Umfang und ohne Mindestschwellenwerte;
 - die Erklärung über finanzielle Interessen sollte zum Amtsantritt erfolgen, zeitnah veröffentlicht und regelmäßig wiederholt werden;
 - auch die Angaben zur finanziellen Situation von Ehe- bzw. Lebenspartner:innen sollten in den Erklärungen berücksichtigt werden;
 - als Vorbild für eine solche Offenlegungspflicht können die Regelung für Kommissar:innen in der Europäischen Union sowie die Regelung für Regierungsmitglieder und Abgeordnete in Frankreich dienen;
 - die veröffentlichungspflichtigen Angaben sollten von einer unabhängigen Prüfinstanz - ähnlich der französischen „Hohen Behörde für die Transparenz im öffentlichen Leben“ (Haute Autorité pour la Transparence de la vie publique – HATVP) - mit umfassenden Ermittlungsbefugnissen kontrolliert werden, mit der Möglichkeit zur Verhängung von Sanktionen.

Weiterführende Informationen:

- [abgeordnetenwatch-Recherche](#) "Gehälter, Gewinne, Mieteinnahmen: Diese Nebeneinkünfte haben die Abgeordneten im Bundestag" zu den Nebeneinkünften und Unternehmensbeteiligungen der Bundestagsabgeordneten
- [abgeordnetenwatch-Wahlkreiskarte](#) zur o.g. [abgeordnetenwatch-Recherche](#)
- [abgeordnetenwatch-Petition](#) "Keine Politik für den eigenen Geldbeutel: Jetzt Vermögen offenlegen!": Wir fordern: Finanzielle Interessen offenlegen – Vertrauen zurückgewinnen



Lara Louisa Siever
Parlamentwatch e.V.
Telefon: 0157 923 418 40
advocacy@abgeordnetenwatch.de